



Brüssel, den 22. Oktober 2019  
(OR. en)

13304/18  
COR 3

AGRI 490  
AGRIORG 89  
AGRIFIN 111  
DELACT 137

## ÜBERMITTLUNGSVERMERK

---

Absender: Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 22. Oktober 2019

Empfänger: Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union

---

Nr. Komm.dok.: C(2019) 7431 final

---

Betr.: BERICHTIGUNG der Delegierten Verordnung (EU) 2019/33 der Kommission vom 17. Oktober 2018 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf Anträge auf Schutz von Ursprungsbezeichnungen, geografischen Angaben und traditionellen Begriffen im Weinsektor, das Einspruchsverfahren, Einschränkungen der Verwendung, Änderungen der Produktspezifikationen, die Löschung des Schutzes sowie die Kennzeichnung und Aufmachung (Amtsblatt der Europäischen Union L 9 vom 11. Januar 2019)

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument C(2019) 7431 final.

---

Anl.: C(2019) 7431 final



EUROPÄISCHE  
KOMMISSION

Brüssel, den 22.10.2019  
C(2019) 7431 final

## BERICHTIGUNG

**der Delegierten Verordnung (EU) 2019/33 der Kommission  
vom 17. Oktober 2018**

**zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 des Europäischen Parlaments und  
des Rates in Bezug auf Anträge auf Schutz von Ursprungsbezeichnungen, geografischen  
Angaben und traditionellen Begriffen im Weinsektor, das Einspruchsverfahren,  
Einschränkungen der Verwendung, Änderungen der Produktspezifikationen, die  
Lösung des Schutzes sowie die Kennzeichnung und Aufmachung**

**(Amtsblatt der Europäischen Union L 9 vom 11. Januar 2019)**

DE

DE

## BERICHTIGUNG

der Delegierten Verordnung (EU) 2019/33 der Kommission  
vom 17. Oktober 2018

zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 des Europäischen Parlaments und  
des Rates in Bezug auf Anträge auf Schutz von Ursprungsbezeichnungen, geografischen  
Angaben und traditionellen Begriffen im Weinsektor, das Einspruchsverfahren,  
Einschränkungen der Verwendung, Änderungen der Produktspezifikationen, die  
Lösung des Schutzes sowie die Kennzeichnung und Aufmachung

(Amtsblatt der Europäischen Union L 9 vom 11. Januar 2019)

Seite 20, Artikel 40 Absatz 2:

*anstatt:*

„2. Abweichend von Absatz 1 dürfen die obligatorischen Angaben gemäß Artikel 41 Absatz 1 und die Losnummer außerhalb des in Absatz 1 genannten Sichtbereichs angebracht werden.“

*muss es heißen:*

„2. Abweichend von Absatz 1 dürfen die obligatorischen Angaben gemäß Artikel 41 Absatz 1, die Angabe des Einführers/Importeurs und die Losnummer außerhalb des in Absatz 1 genannten Sichtbereichs angebracht werden.“

Seite 22, Artikel 45 Absatz 1 Unterabsatz 3:

*anstatt:*

„Die Unterabsätze 1 und 2 lassen die Artikel 47 und 56 unberührt.“

*muss es heißen:*

„Die Unterabsätze 1 und 2 lassen die Artikel 46 und 55 unberührt.“

Seite 29, Artikel 58 Absatz 1:

*anstatt:*

„1. Die Mitgliedstaaten können die Verwendung der in den Artikeln 49, 50, 52, 53 und 55 der vorliegenden Verordnung und in Artikel 13 der Durchführungsverordnung (EU) 2019/34 genannten Angaben für in ihrem Hoheitsgebiet hergestellte Weinbauerzeugnisse mit geschützter Ursprungsbezeichnung oder geografischer Angabe vorschreiben, verbieten oder

einschränken, indem mit den jeweiligen Produktspezifikationen dieser Weinbauerzeugnisse Bedingungen eingeführt werden, die strenger sind als diejenigen des vorliegenden Kapitels.“

*muss es heißen:*

„1. Die Mitgliedstaaten können die Verwendung der in den Artikeln 49, 50, 52, 53 und 55 der vorliegenden Verordnung und in Artikel 14 der Durchführungsverordnung (EU) 2019/34 genannten Angaben für in ihrem Hoheitsgebiet hergestellte Weinbauerzeugnisse mit geschützter Ursprungsbezeichnung oder geografischer Angabe vorschreiben, verbieten oder einschränken, indem mit den jeweiligen Produktspezifikationen dieser Weinbauerzeugnisse Bedingungen eingeführt werden, die strenger sind als diejenigen des vorliegenden Kapitels.“